

Am 4

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 14. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrats Schmölln am 05. Dezember 2016

Einreicher : Kämmerei

Betreff : Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit den Bestandteilen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan (§ 2 Abs. 1 ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV Punkt 1 bis 4 dazugehörigen Anlagen dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 55 ff, erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
5. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die vorliegende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

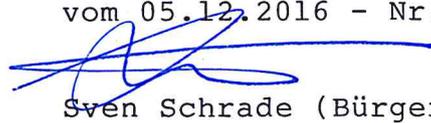
Die Haushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung unter Beachtung des § 21 Abs. 3 ThürKO und öffentlicher Auslegung zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Im Auftrag



Biereigel
Amtsleiterin Kämmerei

Notizen : Beschluss des Hauptausschusses
vom 05.12.2016 - Nr. HA 31/2016



Sven Schrade (Bürgermeister)

Abstimmung	:
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 1